

Lingen, den 14.09.2022

An die Mitglieder des Beratungsrings Altkreis Lingen

1. Ende der 90-tägigen Sperrzone zum 5. Oktober 2022 geplant

Auf Drängen des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) will die EU-Kommission die Aufhebung der niedersächsischen ASP-Sperrzonen um neun Tage auf den 5. Oktober 2022 vorverlegen. Die Korrektur soll zeitnah dem entsprechenden Ausschuss der Mitgliedsstaaten zur Bestätigung vorgelegt werden. Dem Antrag auf eine Verkürzung der Frist auf weniger als 90 Tage hat die Kommission allerdings nicht zugestimmt.

CDU-Politiker Gieseke bezeichnete es zwar als „gut“, dass jetzt wenigstens eine Verkürzung auf den 5. Oktober eingeräumt werden solle, denn „jeder Tag zählt“. Aus seiner Sicht gibt es aber keinen wirklichen Grund, die Überwachungszone jetzt noch über vier Wochen aufrecht zu erhalten. Die Schlachtproblematik und das wachsende Tierleid bleibe vorerst bestehen. Das werfe ein „schlechtes Licht“ auf die Arbeit der Brüsseler Behörde, so Gieseke. Der Vorschlag sei keine verantwortliche Lösung in dieser dramatischen Situation.

2. Salmonellen-Beprobung/Liefersperre

Betriebe aus der Überwachungszone haben in den letzten Monaten nur wenige oder gar keine Schweine verkaufen können und somit auch keine Salmonellenproben genommen. Der Bündler Beratungsring Altkreis Lingen e. V. hat diese Frage mit QS in Bonn abgeklärt. QS kommt den Tierhaltern dabei entgegen und wird Einzelfallentscheidungen treffen.

Dies wirkt sich aber erst bei der nächsten Quartalseinstufung zum 1.11.2022 aus.

3. Antibiotikaeinsatz im QS-System in zehn Jahren um 45 Prozent reduziert

Während des zehnjährigen Bestehens des QS-Antibiotikamonitorings hat der Antibiotikaeinsatz um fast 45 % abgenommen. Laut der QS GmbH wurde 2021 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 14,2 % weniger Antibiotika von den QS-Tierhaltern eingesetzt. In der Schweinehaltung seien 15,8 % Antibiotika eingespart worden. Im Rinderbereich seien die eingesetzten Mengen insgesamt um 1,9 % gesunken; allerdings sei der Antibiotikaeinsatz in diesem Bereich ohnehin schon auf einem geringeren Niveau.

4. Betriebe in roten Gebieten: ENNI-Meldetermin 15.09.22 beachten!

Betriebe, die von den roten Gebieten in größerem Umfang betroffen sind, müssen ihre düngerechtlichen Aufzeichnungen des Düngjahres 2021 bis zum **15.09.2022** im Meldeprogramm der Düngbehörde (ENNI) melden. Falls ihr Hilfe braucht, dann meldet euch im Ringbüro.

Bei Fragen bitte gerne im Büro melden!

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen